

ANTRAG AUF WESENTLICHE ÄNDERUNG NACH § 16 BIMSCHG

Allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung

Änderung einer Anlage zur Haltung von Masthähnchen in
Eschelbach a. d. Ilm, Markt Wolnzach

Errichtung und Betrieb von zwei Masthähnchenställen sowie
Änderung von zwei bestehenden Masthähnchenställen

Lage: Markt Wolnzach
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm
Regierungsbezirk Oberbayern

Auftraggeber: Josef und Renate Höckmeier
Emmeramstraße 9
85283 Eschelbach a. d. Ilm/Wolnzach

Projekt Nr.: WOZ-1967-05 / BA_1967-05_Allg_Zfg.doc
Umfang: 8 Seiten
Datum: 22.05.2020

FARNY supporting
Marienburger Str. 41
84028 Landshut

tel +49-871-966 36 38
mail roswitha.farny@outlook.com

Inhalt

1	Beschreibung der geplanten Anlage und deren Betrieb.....	3
2	Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt.....	6
3	Allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung.....	8

1 Beschreibung der geplanten Anlage und deren Betrieb

Die ausführliche Anlagen- und Betriebsbeschreibung sowie die Planunterlagen sind den Antragsunterlagen zu entnehmen, hier wird lediglich eine allgemeinverständliche nicht-technische Zusammenfassung über den Antrag zur Errichtung und Betrieb von zwei Masthähnchenställen sowie Änderung von zwei bestehenden Masthähnchenställen von Josef und Renate Höckmeier erstellt.

• Situationsbeschreibung und Antragsgegenstand

Die Auftraggeber Josef und Renate Höckmeier betreiben im südlichen Außenbereich der Ortschaft Eschelbach an der Ilm, Markt Wolnzach auf dem dortigen Flurstück Fl.Nr. 550 zwei Masthähnchenställe (nachfolgend bezeichnet als MHS_2 und MHS_3) mit einem genehmigten Tierbestand von insgesamt 40.000 Masthähnchenplätzen.

Im Jahr 2015 war die Erweiterung der Tierhaltung durch die Errichtung und den Betrieb von zwei weiteren Masthähnchenställen (nachfolgend bezeichnet als MHS_4 und MHS_5) mit jeweils 50.500 Tierplätzen auf den Flurstücken Fl.Nrn. 608 und 617/3 im südlichen Anschluss an die bestehende Biogasanlage der Höckmeier GbR geplant. Die beiden neuen Ställe sollten mit modernen, DLG-zertifizierten Abluftreinigungsanlagen (Luftwäschern) ausgestattet werden, mit denen die anlagentypischen Geruchs-, Staub-, Keim- und Ammoniakimmissionen auf ein Minimum reduziert werden können.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens war vorgesehen, den Tierbestand der beiden bestehenden Ställe (MHS_2 und MHS_3) von derzeit 40.000 auf 43.600 Tierplätze zu erhöhen, womit sich zusammen mit den beiden geplanten Ställen (MHS_4 und 5) ein beantragter Gesamt tierbestand von 144.600 Masthähnchenplätzen ergeben sollte.

Diese Änderungen wurden mit Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 10.07.2017 immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Genehmigung wurde jedoch beklagt und mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München vom 22.03.2019 wegen fehlender Privilegierung aufgrund einer zu geringen Futtergrundlage für den beantragten Tierbestand wieder aufgehoben.

Im Rahmen der Genehmigung wurden die beiden neuen Masthähnchenställe (MHS_4 und MHS_5) bereits vollständig errichtet, jedoch nicht betrieben. Ebenso wurde zwischenzeitlich der Masthähnchenstall MHS_1 an der Hofstelle stillgelegt.

Nunmehr hat sich der Antragsteller entschieden, die Erweiterung und Änderung seiner Anlage zur Haltung von Masthähnchen mit einer geänderten Planung neu zu beantragen. Dazu sollen die Tierplätze gegenüber der vorherigen Planung insgesamt reduziert werden sowie auch in die bestehenden Ställe (MHS_2 und MHS_3) Abluftreinigungsanlagen eingebaut werden.

Konkret ist die wesentliche Änderung der Anlage zur Haltung von Mastgeflügel mit insgesamt 124.600 Masthähnchenplätzen gemäß Nr. 7.1.3.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV in der folgenden Form beantragt:

- o Errichtung und den Betrieb von zwei Masthähnchenställen mit jeweils 43.524 Tierplätzen (nachfolgend bezeichnet als MHS_4 und MHS_5) auf den Fl.Nrn. 608 und

617/3 der Gemarkung Eschelbach an der Ilm. Die Masthähnchenställe sind bereits errichtet, eine Änderung der Abluftableitung sowie geringfügige bauliche Änderungen der Nebeneinrichtungen gegenüber der ersten Planung sind in die Neuplanung übernommen.

- o Reduzierung der Tierplätze in den beiden bestehenden Ställen auf Fl.Nr. 550 der Gemarkung Eschelbach an der Ilm (MHS_2 und MHS_3) von derzeit insgesamt 40.000 auf 20.274 Tierplätze in MHS_2 und 17.278 Tierplätze in MHS_3 sowie der Bau von Abluftreinigungsanlagen an beiden Ställen.

- **Beschreibung des Anlagenstandorts**

Die beiden bestehenden Masthähnchenställe (MHS_2 und MHS_3) liegen in einer Entfernung von etwa 150 m bis 300 m südlich der Ortsbebauung von Eschelbach auf dem Flurstück Fl.Nr. 550. Die beiden beantragten Masthähnchenställe (MHS_4 und 5) liegen unmittelbar südlich der bestehenden Biogasanlage der Höckmeier GbR, auf den dortigen Grundstücken mit den Fl.Nrn. 608 und 617/3 und sind bereits über 500 m von der Ortschaft entfernt. Die neuen Ställe werden auf ehemals landwirtschaftlich genutztem Grund errichtet.

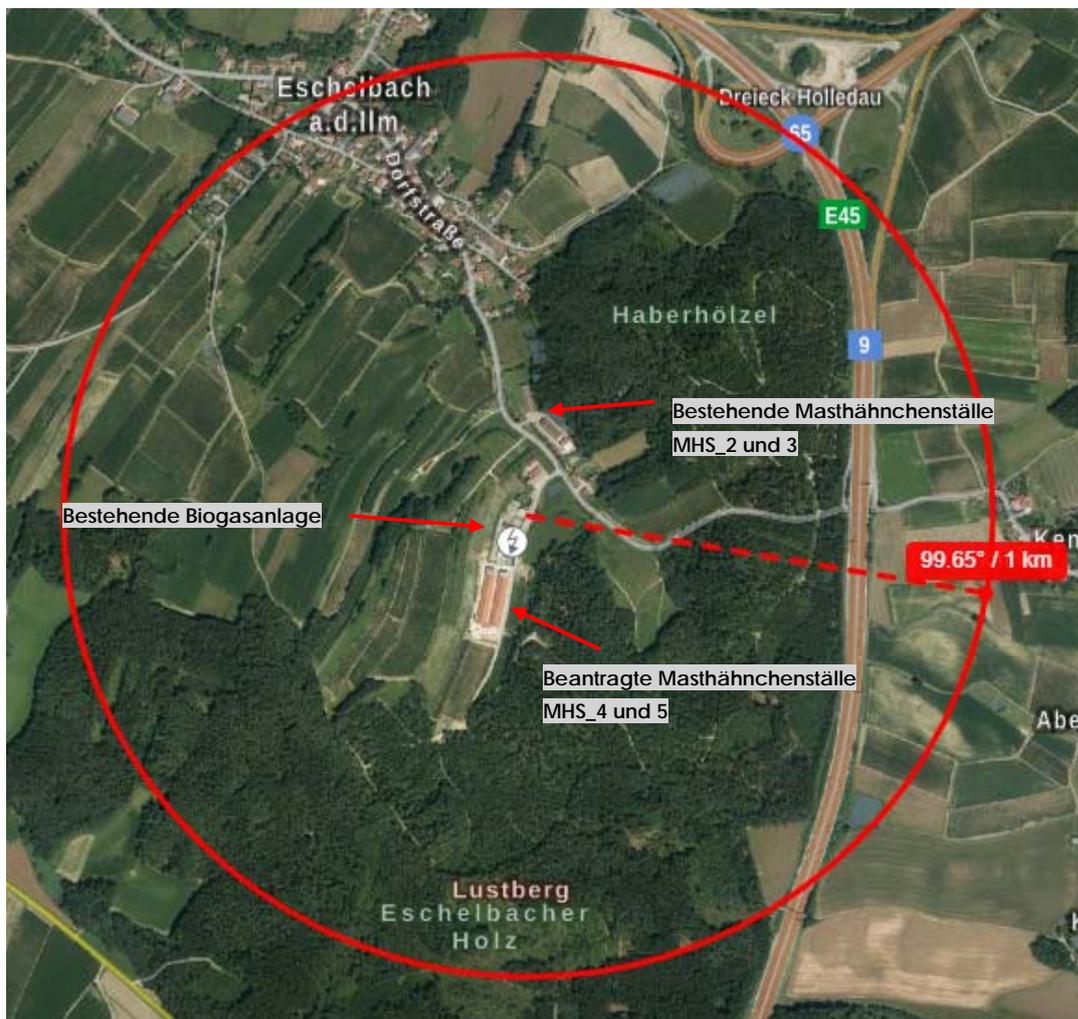


Abbildung 1: Luftbild mit Umkreis von 1 km (aus: BayernAtlas)

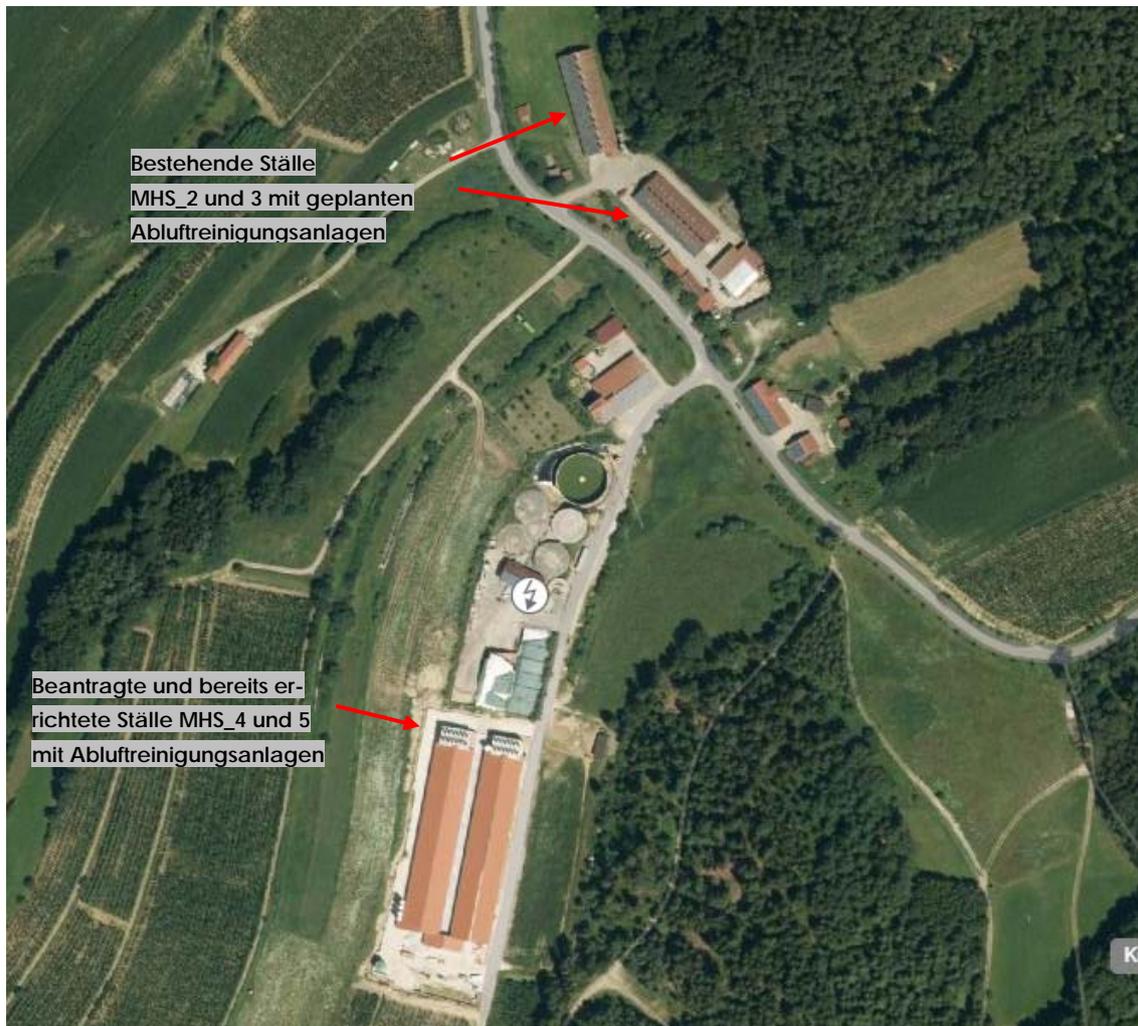


Abbildung 1: Anlagenstandort mit den bestehenden und beantragten Ställen, dazwischen Bio-
gasanlage

- **Beschreibung des Haltungsverfahrens**

Die Masthähnchenhaltung erfolgt als Bodenhaltung mit Einstreuverfahren. Die Tiere werden als Küken eingestallt und bis zur Schlachtreife gemästet. Die Mast erfolgt in der Regel im "Splitting-Verfahren", was bedeutet, dass etwa 30 % der eingestellten Tiere bereits nach 30 Tagen mit einem Gewicht von ca. 1.600 g je Tier ausgestallt werden und die restlichen Tiere noch etwa 8 weitere Masttage (bis ca. 2.400 g je Tier) im Stall verbleiben. Jährlich werden ca. 7 – 8 Mastzyklen pro Stall durchgeführt.

2 Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt

Im Zuge der Antragstellung wurden umfangreiche immissionsschutzfachliche Gutachten zu den Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt sowie eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung erstellt.

Dabei wurden schädliche Umwelteinwirkungen auf die Menschen in Eschelbach sowie die Natur in der Umgebung der Mastställe untersucht, die durch die Luftverunreinigungen in der Stallabluft sowie die Lärmemissionen durch den Betrieb der Anlagen verursacht werden.

Detaillierte Angaben zu den durchgeführten Untersuchungen und deren Ergebnissen sind dem immissionsschutztechnischen Gutachten der Hooock & Partner Sachverständigen PartGmbB sowie der schalltechnischen Untersuchung der igi CONSULT GmbH in den Antragsunterlagen zu entnehmen. Hier erfolgt lediglich eine nichttechnische Kurzzusammenfassung der Ergebnisse.

- **Auswirkungen auf die Menschen durch die Stallabluft**

Schädliche Umwelteinwirkungen auf Menschen können entstehen durch Gerüche, Staub und Bioaerosole, die jedoch hier durch den Betrieb von Abluftreinigungsanlagen an allen vier Ställen auf ein Minimum reduziert werden.

Vorhandene Geruchsbelästigungen durch den Betrieb der bestehenden Ställe MHS_2 und 3 werden durch eine erheblich verbesserte Abluftableitung an diesen Ställen, eine Reduzierung der Tierplätze und nicht zuletzt durch die Abluftreinigungsanlagen deutlich vermindert. Eine relevante Geruchswahrnehmung in Eschelbach durch die neuen Ställe MHS_4 und 5 ist aufgrund der großen Entfernung, der Lage außerhalb der Hauptwindrichtung und der Abluftreinigung nicht zu erwarten.

Staub- und damit auch die Bioaerosolfreisetzen werden durch die Abluftreinigungsanlagen bis zu 90 Prozent zurückgehalten, so dass auch hier die Emissionen trotz der Erhöhung der Tierplätze gegenüber der jetzigen Situation abnehmen werden.

Insgesamt werden durch den beantragten Betrieb der vier Hähnchenmastställe alle einschlägigen Grenzwerte der relevanten Luftschadstoffe in Eschelbach deutlich unterschritten.

- **Auswirkungen auf die Menschen durch Lärm**

Lärmemissionen entstehen sowohl durch den Lieferverkehr auf den öffentlichen Straßen als auch durch Fahrzeugbewegungen auf den Betriebsgrundstücken. Des Weiteren sind die Geräusche, die bei den Tätigkeiten wie Ein- und Ausstellungen sowie durch die Lüftungsanlagen verursacht werden, zu betrachten.

Die Abluftkamine der näher am Ortsrand gelegenen Ställe MHS_2 und 3 werden mit Schalldämpfern ausgestattet, um die Nachtruhe zu gewährleisten. Größtenteils werden auch die Lkw-Fahrten auf die Tagzeit beschränkt, dies gilt auch für die Ausstellung der beiden bestehenden Ställe, wenn das Betriebswohnhaus auf der Fl.Nr. 612 realisiert ist.

Unter diesen Bedingungen, die in der schalltechnischen Untersuchung der igi CONSULT GmbH näher beschrieben sind, können auch die jeweils zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm deutlich unterschritten werden.

Der durch die Hähnchenmastställe bedingte An- und Abfahrtsverkehr auf den öffentlichen Straßen, insbesondere auf der Dorfstraße durch die Ortschaft Eschelbach hindurch, ist unabhängig von den Anlagengeräuschen der TA Lärm auf der Grundlage der Beurteilungsvorschrift 16. BImSchV und der Rechenvorschrift RLS-90 zu bewerten. Danach sind die Fahrbewegungen über das Kalenderjahr zu mitteln, die Berechnungen ergeben somit auch hier eine deutliche Unterschreitung der zulässigen Grenzwerte.

Vielmehr stellt sich die Situation des betriebsbedingten Fahrverkehrs auf der öffentlichen Straße so dar, dass im künftigen Zustand nach Errichtung der beiden Neubauställe und Aufgabe der innerorts vorhandenen Stallungen – auch unter Einbeziehung des Mehrverkehrs durch die Neubaumaßnahme – im Vergleich zum derzeitigen Zustand insgesamt mit einem sogar etwas geringeren, zumindest aber gleich bleibenden Fahrzeugaufkommen durch die Ortschaft Eschelbach hindurch zu rechnen ist. Es fällt bei Verwendung des hinzukommenden Hähnchenmists in der Biogasanlage weniger Gärrest an als bei Silomais und der Mist ersetzt teilweise Silomais als Gärsubstrat. Außerdem entfallen Fahrten zum Transport des Hähnchenmists von der Hofstelle zur Biogasanlage.

- **Auswirkungen auf die Natur**

Auswirkungen auf Ökosysteme und empfindliche Pflanzen entstehen durch die Ammoniakemissionen aus den Ställen. Hier sind zwei Wirkungsmechanismen zu betrachten, das sind die Ammoniakkonzentration in der Luft als direkte Einwirkung auf die Pflanzen sowie die Stickstoffdeposition auf dem Boden als indirekte Einwirkung auf die Pflanzen.

Durch die weitgehende Abscheidung des Ammoniaks von bis zu 90 % über die sauren Abluftwäscher verringern sich an den bestehenden Ställen MHS_2 und 3 die Auswirkungen auf die Pflanzen, insbesondere auch in den gesetzlich geschützten Biotopen gegenüber dem bisherigen Betrieb sehr deutlich.

Lediglich in einem kleinen Waldbereich östlich der neuen Ställe MHS_4 und 5 ist eine geringfügige Erhöhung der Stickstoffdeposition zu verzeichnen.

Durch die Abluftreinigung kann jedoch flächendeckend das jeweils geltende Abschneidekriterium für die Ammoniak- bzw. Stickstoffbelastung eingehalten werden, so dass nicht mit Beeinträchtigungen der umliegenden Biotope und Waldflächen durch die Masthähnchenhaltung zu rechnen ist.

3 Allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Für die geplante Anlage ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der vollständige Bericht zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung liegt dem Antrag bei (Register 10).